

Ausgewählte Beiträge zur Schweizer Politik

Prozess

Verwendung männlicher Sprachformen

Impressum

Herausgeber

Année Politique Suisse
Institut für Politikwissenschaft
Universität Bern
Fabrikstrasse 8
CH-3012 Bern
www.anneepolitique.swiss

Beiträge von

Benteli, Marianne
Hirter, Hans

Bevorzugte Zitierweise

Benteli, Marianne; Hirter, Hans 2025. *Ausgewählte Beiträge zur Schweizer Politik: Verwendung männlicher Sprachformen, 1991 - 1992*. Bern: Année Politique Suisse, Institut für Politikwissenschaft, Universität Bern. www.anneepolitique.swiss, abgerufen am 25.06.2025.

Inhaltsverzeichnis

| | |
|-------------------------------------|---|
| Allgemeine Chronik | 1 |
| Grundlagen der Staatsordnung | 1 |
| Institutionen und Volksrechte | 1 |
| Sozialpolitik | 1 |
| Soziale Gruppen | 1 |
| Frauen und Gleichstellungspolitik | 1 |

Abkürzungsverzeichnis

REDK Redaktionskommission

CDR La Commission de rédaction

Allgemeine Chronik

Grundlagen der Staatsordnung

Institutionen und Volksrechte

Institutionen und Volksrechte

BERICHT
DATUM: 26.06.1991
HANS HIRTER

Die ausschliessliche **Verwendung männlicher Sprachformen** in Verwaltungs- und Gesetzestexten hatte in letzter Zeit verschiedentlich den Missmut von Frauen hervorgerufen. Eine verwaltungsinterne Arbeitsgruppe hatte sich des Problems angenommen und stellte nun ihren Bericht mit Verbesserungsvorschlägen vor. Sie empfahl dabei, auf eine einheitliche Lösung zu verzichten und je nach Kontext die verschiedenen sprachlichen Möglichkeiten wie neutrale Formen (Studierende), Paarformen (Professoren und Professorinnen) sowie Kurzformen (Lehrer/innen bzw. Lehrerinnen) zu nutzen.¹

BERICHT
DATUM: 22.09.1992
HANS HIRTER

Wie zuvor eine verwaltungsinterne Arbeitsgruppe befasste sich nun auch eine parlamentarische Kommission mit der **Gleichstellung der Geschlechter in der Gesetzessprache**. Gemäss ihrem Bericht sollen bei der Redaktion von Texten der Bundesversammlung die Empfehlungen der Verwaltungsgruppe zum Zuge kommen (allerdings ausdrücklich ohne Verwendung von Grossbuchstaben im Wortinneren). Um die Einheitlichkeit von Gesetzestexten zu gewährleisten, sollen diese Neuerungen freilich bloss bei neuen Gesetzen oder bei Totalrevisionen, nicht aber bei Teilrevisionen bereits bestehender Gesetze zur Anwendung gelangen. Den Widerständen französisch- und italienischsprachiger Parlamentarier wurde insofern Rechnung getragen, als es in Texten in diesen beiden Amtssprachen auch zulässig ist, weiterhin ausschliesslich die männliche Form zu verwenden. Der Nationalrat nahm, gegen einen Antrag Maspoli (lega, TI), mit 65 zu 37 Stimmen vom Bericht in zustimmendem Sinne Kenntnis; der Ständerat folgte ihm ohne Gegenstimmen.²

Sozialpolitik

Soziale Gruppen

Frauen und Gleichstellungspolitik

BUNDESRATSGESCHÄFT
DATUM: 07.10.1992
MARIANNE BENTELI

Die Forderung nach einer möglichst an beide Geschlechter gerichtete bzw. geschlechtsneutralen Formulierung von Gesetzen kam beim revidierten Urheberrechtsgesetz erstmals zum Tragen. Der Nationalrat erteilte der Redaktionskommission (REDK) den Auftrag, die Vorlage in diesem Sinn zu überarbeiten. In ihrem Bericht, welcher die Zustimmung beider Kammern fand, übernahm die Redaktionskommission die Empfehlungen einer interdepartementalen Arbeitsgruppe, welche sich für eine «kreative» Lösung ausgesprochen hatte, bei der neutrale oder Paarformen eingesetzt werden.³

1) JdG, NZZ und SGT, 26.6.91. Vgl. auch SPJ 1990, S. 24 und 241 f.

2) BBl, 1993, I, S. 129 ff.; Amtl. Bull. NR, 1992, S. 1984 ff.; Amtl. Bull. StR, 1992, S. 1026 ff. Zu den Vorschlägen der Verwaltungsgruppe siehe SPJ 1991, S. 34. Vgl. auch Amtl. Bull. NR, 1992, S. 2794; BaZ, 10.10.92.

3) AB NR, 1992, S. 14; AB NR, 1992, S. 1984 ff.; AB SR, 1992, S. 1026 ff.; BBl, 1993, I, S. 129 ff.